

Unterrichtung

Hannover, den 10.11.2022

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Die Führerscheinausbildung von Lkw-Fahrern zeitgemäß anpassen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/11198

Beschluss des Landtages vom 29.06.2022 - Drs. 18/11461 - nachfolgend abgedruckt:

Die Führerscheinausbildung von Lkw-Fahrern zeitgemäß anpassen

Der Güterverkehr wird in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen. Das geht sowohl aus der „Verkehrsprognose 2030“ der Bundesregierung als auch aus der Güter- und Personenverkehrsprognose für die Jahre 2018 bis 2021 hervor. Nach der Verkehrsprognose wird zwischen 2010 und 2030 von einem Wachstum des Lkw-Verkehrs von 39 % ausgegangen. Das wachsende Verkehrsaufkommen, der Rückgang an qualifizierten Bewerbern sowie die wachsende Konkurrenz aus anderen Branchen verschärfen den erkennbaren Fachkräftemangel. Laut einer Studie des TÜV Rheinland hat dies negative Auswirkungen auf die Verkehrssicherheit, wobei vor allem die Überlastung der Fahrerinnen und Fahrer eine Rolle spielen. Zudem zeigen die Entwicklungen in Großbritannien, welche gravierenden Auswirkungen ein Fahrermangel auf die Versorgung der Bevölkerung haben kann.

Ein Grund für den Fahrermangel ist der fehlende Nachwuchs. Interessenten für diesen Ausbildungsberuf verlassen meist mit 16 Jahren die Schule und müssen zwecks Führerscheinprüfung bis zu zwei Jahre warten, ehe sie den Beruf des Lkw-Fahrers ergreifen können.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, sich auf Bundes- und Europaebene dafür einzusetzen, dass

1. das begleitende Fahren mit 17 Jahren auch für den Lkw-Führerschein eingeführt wird,
2. Auszubildende bereits mit 16 ½ Jahren mit dem Lkw-Führerschein beginnen können; so kann der Führerschein mit 17 Jahren ausgehändigt werden und können die Auszubildenden noch ein Jahr in Begleitung fahren,
3. die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um den Lkw-Führerschein mit begleitetem Fahren auch ohne vollständig abgeschlossenen Erwerb des Pkw-Führerscheins zu beginnen,
4. Möglichkeiten zur dauerhaften Umsetzung eines digitalen, synchronen Theorieunterrichts im Rahmen des Lkw-Führerscheins und im Rahmen des Fahrerqualifizierungsnachweises geprüft werden.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung, auf Landesebene zu prüfen, wie in Zusammenarbeit mit und in Verantwortung der zuständigen Branchenverbände eine Imagekampagne auf den Weg gebracht werden kann, die ein positives Berufsbild der Lkw-Fahrerin / des Lkw-Fahrers zeichnet.

Antwort der Landesregierung vom 04.11.2022

Zu 1:

Das Anliegen korrespondiert mit dem Antrag der Bundestagsfraktion CDU/CSU, der ebenfalls u. a. „die Einführung des Begleiteten Fahrens für die Führerscheinklassen C und CE im Rahmen der Berufskraftfahrerqualifikation“ vorsieht und eine entsprechende Prüfbite an die Bundesregierung beinhaltet (BT-Drs. 20/2343).

Derzeit sehen weder die (Führerschein-)Richtlinie 2006/126/EG noch die (Berufskraftfahrer-)Richtlinie 2003/59/EG eine solche Herabsetzung des bestehenden Mindestalters (21 bzw. 18 Jahre) vor, sodass zunächst die Schaffung einer Ermächtigungsgrundlage auf europäischer Ebene erforderlich ist.

Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV) wurde auf Ministerebene darum gebeten, sich gegenüber der EU-Kommission für eine diesbezügliche Herabsetzung des Mindestalters durch eine entsprechende Änderung der vorgenannten Richtlinien einzusetzen.

Zugleich wurde die Bereitschaft der Niedersächsischen Landesregierung signalisiert, das BMDV bei diesem Vorstoß zu unterstützen.

Die Niedersächsische Landesvertretung in Brüssel wurde ebenfalls informiert und wird hierzu auf Fachebene gegenüber der EU-Kommission (Referat C.2 der GD Move) für dieses Vorhaben werben.

Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Zu 2 und 3:

Bereits nach den derzeitigen Bestimmungen der Verordnung über die Zulassung von Personen zum Straßenverkehr (Fahrerlaubnis-Verordnung - FeV) darf die Erteilung einer Fahrerlaubnis (und damit auch der Beginn einer Fahrschul Ausbildung) frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters beantragt werden.

Sowohl nach dem europäischen Führerscheinrecht als auch nach den nationalen Bestimmungen des § 9 Abs. 1 der Fahrerlaubnis-Verordnung darf eine Fahrerlaubnis der Klasse C nur erteilt werden, wenn der Bewerber bereits die Klasse B besitzt oder die Voraussetzungen für deren Erteilung erfüllt hat (Ablegung der theoretischen und praktischen Fahrerlaubnisprüfung); in diesem Fall darf die Fahrerlaubnis für die höhere Klasse frühestens mit der Fahrerlaubnis der Klasse B erteilt werden.

Zu 4:

Der Deutsche Bundestag hatte die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode aufgefordert, eine Berufskraftfahrerqualifikationsverordnung vorzulegen, in der Regelungen über den Einsatz von Fremdsprachenprüfungen und den Einsatz von e-Learning enthalten sind (BT-Drs. 19/23186). Auch im aktuellen Koalitionsvertrag wird ein verstärkter Einsatz von „mehr digitalen Elementen im Führerscheinunterricht“ erwähnt. Speziell im Hinblick auf den Güterverkehr möchten die Koalitionspartner überdies „dem Fachkräftemangel entgegenwirken, Qualifizierung modernisieren und Bürokratie abbauen“. Das Bundesministerium für Digitales und Verkehr hat hierzu im Frühjahr eine Arbeitsgruppe eingerichtet.

Ergebnisse wurden noch nicht mitgeteilt.

Prüfbitte an die Landesregierung, eine Imagekampagne auf den Weg zu bringen

Bereits 2019 hat das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung (MW) zur Umsetzung eines Entschließungsantrages der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU (LT-Drs. 18/1535) gemeinsam mit dem Gesamtverband Verkehrsgewerbe Niedersachsen (GVN), dem Verband deutscher Verkehrsbetriebe (VDV) und der Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen der Bundesagentur für Arbeit (RD NSB) das Konzept „Ansatzpunkte und Empfehlungen zur Verbesserung der Fachkräftesituation in der Verkehrs- und Logistikbranche“ erarbeitet.

Vor dem Hintergrund des aktuellen Entschließungsantrages und der 2019 bereits erfolgten Zusammenarbeit an dem o. g. Konzeptpapier hat MW die damals beteiligten Partner erneut zu einem Austausch eingeladen.

Da es in der Vergangenheit bereits mehrere Imagekampagnen auf Bundesebene gab, stehen jedoch für die Verbände zunächst andere Handlungsfelder im Fokus.

Die Notwendigkeit einer niedersächsischen Imagekampagne kann zu einem späteren Zeitpunkt erneut geprüft werden.

Um Fachkräfte für eine Fahrtätigkeit zu gewinnen und sie im Beruf zu halten, muss auch aus Sicht der Verbände die Attraktivität des Berufsbildes verbessert werden. Dies kann u. a. durch eine gesellschaftliche Wertschätzung der Berufsangehörigen und weitere gute Rahmenbedingungen erreicht werden.

Die am o. g. Treffen Beteiligten haben daher vereinbart, insbesondere zu den folgenden Themen im Austausch zu bleiben:

- Begleitetes Fahren mit 17 im Lkw unterstützen,
- Unterstützung bei Qualifizierung / beruflicher Weiterbildung für Quereinsteigende,
- Modifikation des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes begleiten,
- Gewinnung ausländischer Fachkräfte verbessern.